

Zu den Fragwürdigkeiten des kommerziellen Repetitoriums

Prof. Dr. Hans-Ullrich Paeffgen*

Vorwegschicken möchte ich, daß ich nicht der Auffassung bin, daß kommerzielle Repetitoren¹ überflüssig seien. Für all diejenigen, die den Allerwertesten nicht aus dem Bette bekommen, sind sie eine sinnvolle Einrichtung. Denn das zu zahlende Geld und die vorgegebene Ordnung zwingen diejenigen zu arbeiten, die es aus eigenem Antriebe nicht schaffen würden. Repetitoren vermögen ihre „Hörer“ im Einzelfall u. U. sogar vor einer strafrechtlichen Verurteilung zu schützen².

Der FAZ-Redakteur *Kaube*, ein sonst ganz verständiger Beobachter der Universitäts-Szene, rügte freilich vor kurzem in der FAZ, es gebe „Fächer wie die Jurisprudenz, die sich fragen lassen müssen, wie es um eine Lehre bestellt ist, die so gut wie alle Studierenden zum privaten Nachhilfeunterricht zwingt“³. Von „Zwingen“ kann natürlich keine Rede sein. Es ist auch kein Instinkt-Verhalten, – wie bei den Lemmingen, die sich auf die Wanderschaft begeben, um sich an deren Schluß über die Klippen in den Tod zu stürzen. Es ist eine nach wie vor freiwillige Entscheidung, geboren aus Unsicherheit, Nachahmungstrieb – und genährt durch geschickte Propaganda.

Für die Unsicherheit gibt es objektive und subjektive Erklärungs-Ansätze. Die objektive Erklärung liegt in der Durchführung des Staatsexamens bisheriger Prägung: Solange die Studenten mit fast 99 %iger Sicherheit davon ausgehen können, von einer Mehrheit, wenn nicht gar nur von Nicht-Universitätsangehörigen – zumeist Justizpraktikern – geprüft zu werden, besteht natürlich eine berechtigte Unsicherheit darüber, was von diesen gefordert werden wird⁴. Lohnt es sich, sich mit den Vorlieben und Phobien eines Dozenten auseinanderzusetzen oder den Verfeinerungen der Dogmatik nachzusteigen, wenn man u. U. mit der Bräsigkeit eines alten Praktiker-„Schlachtrösses“ zu kämpfen haben wird, das den gerade von ihm zu bearbeitenden Fall prüft – und allenfalls die Rechtsprechung des für ihn zuständigen Ober- und des jeweiligen Bundesgerichtes gelten läßt? Nun, glücklicherweise gibt es unter den Praktikern auch eine ganze Reihe in den dogmatischen Höhen außerordentlich bewanderte – und unter den Professoren solche, die „seit dreißig Jahren denselben Fall prüfen“, wie über einen Kollegen einer westfälischen Fakultät kolportiert wurde.

Diese objektive Unsicherheit speist zugleich eine subjektive, die sich freilich von den objektiven Anlässen –

wie zumeist bei Ängsten – alsbald gelöst, verselbständigt und potenziert hat. Denn selbstverständlich ist es gut möglich, ein gutes Examen auch ohne Besuch des Repetitors zu absolvieren. Gerade unter denjenigen, die besonders erfolgreich abschneiden, ist die Zahl derer, die den Repetitor verschmäht haben, besonders hoch. Andererseits wirkt die Sogwirkung dessen, „was alle machen“, auch auf die Neuankömmlinge wie der Zug der Lemminge, denen man einfach folgen muß, wenn man nicht allein oder zumindest vereinzelt bleiben will, – und sei es auch nur zum Marsch auf die Klippen, über die sie sich dann alle stürzen werden. Eine weitere Quelle subjektiver Unsicherheit hat gleichfalls objektive Ursachen: Der umfangreiche und in manchen Bereichen sogar stark expandierende Lernstoff. Hier liegt eine – auch von den Fakultäten mitzuverantwortende – Ursache: Statt den Stoff radikal auf die drei klassischen Hauptfächer zurückzustutzen⁵, wird jedem neuausgeflaggten Lehrstuhl auch noch eine Spielwiese im Schwerpunktsbereich eröffnet. Mehr noch, man pfpopt immer neue Dinge auf das ohnehin die Äste kaum noch tragende Bäumchen „Studium“ auf, wie Mediation und andern Nonsens⁶.

* Der Autor hat den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn inne.

¹ Politisch inkorrekt, aber aus Gründen der Lesbarkeit, halte ich es mit *Ulpian*, Digesten 50, 16, 1 („Verbum hoc ‚si quis‘ tam masculos quam feminas complectitur“); 50, 16, 195 („Pronuntiatio sermonis in sexu masculino ad utrumque sexum plerum-que porrigitur“ – sinngemäß: Eine Bezeichnung mit männlichem Geschlecht bezieht sich gewöhnlich auf beide Geschlechter).

² Vgl. die skurrile Entscheidungs-Konstellation AG Siegburg NJW 2004, 3725.

³ *Kaube*, Die Lehrsklaven kommen, FAZ.NET vom 27.11.2007, <http://www.faz.net/s/Rub117C535CDF414415BB243B181B8B60AE/Doc~E7D49E1B5FFF147C9B0A9A89CE8570FF2~ATpl~Ecommon~Scontent.html>.

⁴ In der Schweiz, wo man ein juristisches Universitätsexamen ablegt, gibt es nach glaubhaftem Bekunden dortiger Kollegen so gut wie keine kommerziellen Repetitorien.

⁵ Ich würde sogar sagen, wenn wir – nach gemeinrechtlicher Manier – die Studenten nur im Römischen Recht ausbilden, könnten wir ähnlich gute Resultate erzielen, müßten lediglich eine etwas längere berufsbezogene Einarbeitungszeit in Kauf nehmen. (Und natürlich müßten die Rechtsbeflissenen wieder intensiv Latein lernen.)

⁶ Wobei Mediation als solche natürlich wichtig ist – wie

Lindernd wirkt nur, daß man sich nicht mehrerer jener Schwerpunkt-Fächer zu befeißigen braucht.

– Hauptverantwortlich sind freilich auch hier wieder einmal die (diesmal: Justiz-)Politiker, die von der Uni „berufsfertige“ Juristen verlangen, – nach Art der Klempnergesellen, die nach der Prüfung auch gleich das Wasserrohr und das Waschbecken montieren können müssen.

Das Pfund, daß die deutsche Juristenausbildung – ziemlich einzigartig in Europa, jedenfalls anders als in England oder den romanischen Ländern – die jungen Juristen dazu befähigte, nach knapper Einarbeitungszeit auf nahezu jedem Juristenposten (und auch noch auf vielen anderen) verständig und alsbald vollgültig tätig zu werden, ist man gerade dabei, auf dem Altar des Götzen „Europa“ zu opfern⁷.

Trotzdem läßt sich auch die soeben beklagte Stofffülle bewältigen, wenn man kontinuierlich und methodisch lernt und sich den (auch rhetorischen) Mühen aussetzt, Fälle im Rahmen von privaten oder universitären Arbeitsgemeinschaften vorzustellen, aufzubereiten und zu lösen – und auch sonst sich fundiert auf das Examen systematisch vorbereitet. Das zeigen die doch nicht wenigen, die es ohne Repetitor wagen und im Mittel sehr beachtliche Noten erzielen.

Statt an die eigenen Fähigkeiten zu glauben, rennen jedoch viele zu jenen vermeintlichen „Wunderheilern“, obwohl diese selbst auch nur mit sehr viel Wasser kochen und weiße Salbe applizieren. Das eigenständige Pauken und das Nachdenken können sie Ihnen, liebe Studierende, ohnehin nicht abnehmen. Wohl aber kann man dort bisweilen Arbeitsmaximen lernen, denen die Unsinnigkeit auf der Stirn steht, wie: „Probleme schaffen, nicht wegschaffen!“⁸, oder man wird auf überbestimmte Definitionen getrimmt, die im Sachverhalt überhaupt kein Substrat finden⁹.

Repetitoren haben etwas mit katholischen Priestern gemeinsam: So wie diese in Vorbereitung auf das heilige Sakrament der Ehe auch Sexualaufklärung betreiben, so betreiben Repetitoren Rechtsaufklärung. Sie können informiert und – möglicherweise informativ über etwas sprechen, was sie nicht vollziehen – denn (nahezu) keiner der Repetitoren prüft selber im Staatsexamen, sondern kennt diese Dinge nur aus dritter Hand. Das heißt nicht, daß sie in diesem Punkte nicht auch Gutes leisten könnten. Manche Repetitoren haben großes didaktisches Geschick, viele größeres als manche Professoren.

Trotzdem ist die Idee, die der deutschen Universität zugrunde lag¹⁰, daß nur die Forschenden auch lehren sollen, nach wie vor unübertroffen. Sie ist so gut, daß sie

Betriebswirtschaftslehre, Geschichte, Soziologie und vieles andere mehr – auch Medizin, oder gar Quantenphysik oder

Astronomie. Und selbstverständlich wäre es schön, wenn die Studenten, statt unter der medial ständig kreisenden Jugendlichkeit- und Effizienzkeule einen Tunnelblick auf das Examen zu entwickeln, auch einmal über den juraspezifischen Tellerrand blickten. Aber um „Mediation“ verständig betreiben zu können, muß man sich in dem jeweiligen Recht schon sehr souverän bewegen können. Derartiges einem rechtsbeflissenen Novizen beibringen zu wollen, ist eben nichts anderes als – Nonsens.

⁷ Einen (für Deutschland) verhängnisvollen, aber im hiesigen Kontext schlagenden Beweis für die beachtliche Leistungsfähigkeit des hergebrachten Ausbildungssystems (bei all seiner unbestreitbaren Verbesserungsbedürftigkeit im Einzelfall) haben die vielen emigrierten jüdischen, sozialistischen und sonst mißliebigen Juristen in der Nazi-Zeit geboten, von denen eine Vielzahl in ihrem jeweils neuen Exilland – in bisweilen sehr anderen Rechtssystemen – sehr schnell einen Einstieg in die dortigen juristischen Berufe gefunden und zum Teil bedeutende Karrieren gemacht haben.

⁸ Nur für die immer noch Gläubigen: Jurisprudenz hat etwas mit „Klugheit“ zu tun! Probleme, die im Sachverhalt angelegt sind, müssen natürlich diagnostiziert, Lösungsmöglichkeiten für sie aufbereitet und dann einer Entscheidung zugeführt werden. Aber nur (schlechte) Repetitoren können glauben, ein vernünftiger Prüfer wolle irgendwelchen Wissensmüll vor die Tür gekippt bekommen, nur weil dieser an ein Stichwort im Text anknüpft, ohne aber entscheidungserheblich zu sein.

⁹ À la: „Wegnahme“ i.S.v. § 242 StGB = „Bruch fremden und Begründung neuen, nicht notwendig eigenen Gewahrsams“ – obwohl in 99% aller Fälle Eigengewahrsam begründet wird.

¹⁰ Die auch deren Weltruhm vor dem ersten und vor dem zweiten Weltkrieg begründet hat. Leider ist es unter der Knute vermeintlicher Finanzlöcher der Phalanx politischer Dummschwätzer (genannt: „Bildungspolitiker“) und einer Handvoll williger Erfüllungsgehilfen unter den Hochschullehrern inzwischen gelungen, die aus den Wüstungen der NS-Zeit wieder errichteten Anlagen mit Fleiß nicht nur zu unterminieren, sondern an vielen Stellen schon die Bastionen zu sprengen (Bologna-Prozeß, Unterfinanzierung, Erhöhung der Lehrdeputate bei immer noch steigenden Studierenden-Zahlen [mit immer schwächerem durchschnittlichen Kenntnisstand] und seit zwanzig Jahren stagnierenden Dozenten-Zahlen u.a.m., vgl. zu letzterem etwa nur Breitbach, Hochschulfinanzierung – Spitze statt Breite?, Forschung und Lehre 2007, 736 ff.).

¹¹ Die Wortwahl lehnt sich an den Sprachgebrauch an, den einige Banker (unser optimales Orientierungsleitbild in einer plutokratischen Welt) den Befürwortern von Atomenergie nach dem Störfall im Atomkraftwerk Three Miles Island bei Harrisburg (Pennsylvania, USA) entgegenhielten, nachdem dort am 28.3.1979 ein ernster Unfall (ein Beinahe-GAU: im Reaktorblock 2 war es zu einer partiellen Kernschmelze gekommen, in deren Verlauf ca. ein Drittel des Reaktorkerns zerstört wurde) mit vielen Verletzten und späteren Toten eingetreten war: Vgl. die Äußerung von *Anthony Churchill*, Direktor der Weltbank für Energie und Industrie: „Kürzlich war ich auf einer Konferenz von Vertretern der Atomind-

in all den Universitäten, die uns von den Politclowns¹¹ immer wieder als Vorbild vorgehalten werden¹², wie Harvard, MIT, Oxford, Stanford und Yale, besonders hochgehalten wird. Zwar brauchen in der Tat Leute, die ihren Lebenszweck darin sehen, Akten zu verwalten oder Entscheidungen von stets ähnlichem Typus zu treffen, nicht auf die Universität zu gehen. Folglich sollte der Staat für derartige Rechts-handwerker ein Fachhochschulstudium bereitstellen¹³ – und tut das ja in einigen Bereichen auch¹⁴. Aber komplexere Problem-Konstellationen wird man, jedenfalls als durchschnittlich Begabter, auf Basis solch handwerklicher Rechtsstudien schwerlich zu bewältigen erlernen¹⁵. Denn jemand, der mindestens zweimal in seinem beruflichen Sozialisationsprozeß über zentrale juristische Fragen vertieft nachgedacht hat – so vertieft, daß ihm seine zukünftigen Standesgenossen bescheinigen, er besitze die Fähigkeiten für eine *Venia legendi* – der kann, zumeist, Grundlegenderes über das Recht vermitteln als jener, der vom Wissen aus zweiter Hand lebt. Das setzt freilich bei den Studierenden auch voraus, sich auf die sprachlichen und konzeptionellen Besonderheiten der jeweiligen Dozenten einzulassen – und nicht intellektuelles Fast food konsumieren zu wollen – möglichst mit Computer-Animation und in der Manier eines *Thomas Gottschalk* oder des „klügsten Deutschen“, *Günther Jauch*, präsentiert¹⁶. Zur handhabungsfähigen Beherrschung¹⁷ eines umfangreichen Stoffes gehört eben auch ein gerüttelt Maß an „Hosenboden-Askese“, sprich: Man muß sich auf denselben setzen und den zahlreichen Ablenkungen eine gewisse Zeit lang entsagen¹⁸ und systematisch und mit Verstand lernen.

Seit geraumer Zeit bieten alle mir bekannten Fakultäten ein universitäres Repetitorium sowie Klausurenkurse an, um die Studenten intensiv auf die anstehenden Fährnisse vorzubereiten. Für diese Repetitorien gilt das gleiche wie für den Vorlesungsbetrieb allgemein: Die Witze mögen nicht so gut, die Skripten nicht so graphisch elaboriert wie bei professionellen Repetitorien sein – so gut, daß man damit den examenserheblichen Stoff lernen können, sind sie allemal. Der zentrale Unterschied besteht lediglich darin, daß Sie bei dem Dozenten auch mal nachfragen, daß sie mit ihm über auftauchende Probleme diskutieren können.

ustrie, der Finanzwelt und Umweltschützern. Als einer der Atomvertreter sagte: ‚Wir haben doch in Three Mile Islands ... bewiesen, daß die Atomtechnik sicher ist. Selbst bei einem Kernschmelzunfall ist niemand gestorben und keine Radioaktivität ausgetreten‘ sprang einer der Banker erregt auf und meinte: ‚Was Sie Clowns uns vorgeführt haben, ist, daß Sie ein Anlagevermögen von einer Milliarde Dollar in 15 Minuten in Schulden von mehreren Milliarden verwandeln können.‘ (http://www.wallstreet-online.de/community/thread.html?thread_id=809546&mode=pages) In ähnlicher

Weise vernichten unsere Bildungspolitiker Perspektiven ganzer Studentengenerationen auf dem Altar pseudo-betriebswirtschaftlicher „Einsichten“ und eigener Aktionismus-Gier.

¹² Obwohl unser grandioser erster „Zukunftsminister“, *Jürgen Rüttgers*, etwa verkündet hatte: „Humboldts Universität ist tot!“, vgl. den Einleitungssatz seiner Festrede beim CV {Cartell-Verband}-Festkommers der CDA {Convent Deutscher Akademikerverbände} vor gut 1000 Cartellbrüdern am 12.6.1998 in der Kölner Messe, vgl. <http://www.akademikerverbaende.de/presse/cdainfo4/index.html>. Daß Humboldts Idee der Einheit von Forschung und Lehre aber heute noch so lebendig ist wie je, belegen nicht nur die „Leuchttürme“ in der internationalen Universitätslandschaft, die genau nach diesem Gedanken verfahren, sondern auch die Bedingungen, die man den sogen. Elite-Universitäten

– zumindest verbal – zugestehen will – während von den gleichen Gestalten, die derartige Orientierungsfixpunkte ausgeben und derartige „Evaluationen“ initiieren, gleichzeitig die Axt an dieses, im Grundsatz bewährte deutsche System gelegt wird. Vgl. nur *Gutjahr-Löser*, Wir können nicht mehr vertrauen, Forschung und Lehre 2007, 726 f.

¹³ Wobei dies nicht im geringsten etwas gegen Handwerker besagt. Sie sind bitter nötig, oft viel nötiger als Juristen. Auch unter jenen gibt es i. ü. fast künstlerisch für ihren Beruf befähigte – und biedere, durchschnittlich kompetente Handwerker – wie auch gräßlich inkompetente – wie fast in allen Berufen. Aber: Obwohl der jeweilige Beruf selbstverständlich wichtig ist, bedarf es für viele Aufgaben nur derer des zweiten Typs. Gleichwohl muß es die Leute des ersten Schlages geben, eben für Spezialaufgaben. – Das gleiche gilt für Fachhochschul- und für Volljuristen, nur daß die Zahlenverhältnisse zwischen diesen beiden Gruppen nicht denen zwischen jenen beiden erstgenannten Gruppen entsprechen können.

¹⁴ Etwa mit den Rechtspflegerschulen, – die – bezeichnenderweise – einen besseren Abiturnotenschnitt als Zulassungsvoraussetzung verlangen können als die meisten juristischen Fakultäten.

¹⁵ Dies bestätigen einem immer wieder Rechtsstudenten, die zuvor eine Fachhochschul-Ausbildung genossen haben.

¹⁶ Einer Umfrage zufolge sah im Jahre 2001 eine Mehrheit von 2000 Deutschen in Jauch den „klügsten Deutschen“ (in Wirklichkeit hielten sie ihn für „geistig besonders fit“), siehe <http://www.bbv-net.de/public/article/aktuelles/panorama/280343> Jauch brach im übrigen sein Jura-Studium ab (vgl. <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,348727,00.html>); heute gibt er – ohne Hochschulabschluß – den charmanten Oberlehrer der Nation, den sich viele Mütter als Schwiegersonn wünschten. Man mag daraus ersehen, daß man auch ohne Jura-Examen – und folglich ohne Repetitor – zur Haute volée aufsteigen und sehr viel Geld verdienen kann, – viel mehr i.ü., als man als auch überdurchschnittlicher Jurist in aller Regel je verdienen würde.

¹⁷ Eines der wesentlichen Unterschiede des Jura-Studiums zu vielen anderen Studienfächer.

¹⁸ ...oder sie zumindest etwas herunterfahren...

¹⁹ Die klaglose Opferung dieser Summen ist im übrigen ein

Ferner müssen Sie für die universitären Angebote keine zirka 100,- Euro im Monat zusätzlich opfern¹⁹, für eine imaginäre (und natürlich nicht einklagbare) „Garantie, das Examen zu bestehen“. Allerdings bestimmt das Sein der Zahlungslast oft das Bewußtsein einer zu meist anderen inneren Haltung zu systematischem und intensivem Lernen. Die Repetitoren ernten da, wo sie nicht gesät haben. Sie sagen zwar, sie setzten nichts voraus. Doch wenn die Universität nichts gesät hätte, könnten jene die Rechtsadepten auch nicht „examensreif“ drillen. – Eine gute Probe aufs Exempel kann jeder machen, der sich mit dem Gedanken trägt, zum „Rep.“ zu gehen: Setzen Sie sich einfach mal wieder in Vorlesungen, am besten sogar von den als „anspruchsvoll“ Verschrieenen: Sie werden merken, daß Sie viel mehr verstehen, ganz neue Zusammenhänge entdecken – und daß die Vorlesung – und der Dozent – doch gar nicht so „blöd“ ist, wie Sie bei einem früheren ersten kurzen Eindruck gedacht hatten oder sich von älteren Semestern haben einreden lassen²⁰.

Im übrigen sollten alle diejenigen, die ihr Heil im Repetitorium suchen, eines nicht aus dem Blickfeld verlieren: Manche Repetitoren berühen sich der guten Ergebnisse, die ihre „Hörer“ im Examen zeitigen. Natürlich: Wer fleißig ist und ein gewisses Maß an Grips mitbringt, der wird ein ordentliches Examen machen, – folglich auch, wenn er beim Repetitor war. Er hätte dies freilich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch gemacht, wenn er sich, bei gleichem Energieeinsatz, im Uni-Rep. und durch privates Pauken – am besten in einer gemeinsamen kleinen Lerngruppe vorbereitet hätte.

Was die Repetitoren aber gerne vergessen zu erwähnen, ist: Da 95 oder noch mehr Prozent der Juristen zum Repetitoren gegangen sind, sind alle die, die durchfallen oder ein schönes „4-Punkte-Ausreichend“ erzielen (also ein gutes Drittel), auch alle das Produkt

gutes Argument gegen die verbreitete studentische Aversion gegen Studiengebühren, jedenfalls in den Fällen der Juristen.

²⁰ Meist von solchen Leuten, deren Lernwilligkeit und deren intellektuelle Spannkraft sie gar nicht kennen, – gerade so, als wenn Sie sich von einem Hilfsarbeiter bei der Auswahl Ihrer Tageszeitung beraten ließen.

²¹ Vgl. i.ü. *Braun*, Nicht für das Leben – für die Prüfung paukt der Repetitor, ZRP 2000, 241 ff.; *Pieroth*, Literarische Streifzüge durch die Geschichte der Juristenausbildung, Frottscher-FS (2007), S. 795ff.